

Formalitäten Zur Beglaubigung des für die Bundesrepublik Deutschland geltenden Arbeitsvertrags

(Die Beglaubigung ist kostenlos. Sie ist eine Serviceleistung des Labour- Departments der Königlich Thailändischen Botschaft Berlin (Team Thailand))

1. Der Arbeitsgeber will eine/n (thailändische/n) Arbeitnehmer/in beschäftigen. Beide haben bereits den Arbeitsvertrag, sowohl im deutsch- oder englischsprachigen Original, als auch in der thailändischen Übersetzung, unterschrieben.

2. Der Arbeitsgeber oder sein Vertreter sendet den Vertrag, sowohl im deutsch- oder englischsprachigen Original, als auch in der thailändischen Übersetzung, mit anderen erforderlichen Dokumenten an die unten genannte Adresse oder reicht ihn persönlich beim Labour -Department in der Königlich Thailändischen Botschaft ein. (Die Beglaubigung des Arbeitsvertrags sollte mindestens 2 Wochen vor der Einreise des Beschäftigten nach Deutschland beantragt werden)

Dafür sind die folgenden Dokumente erforderlich :

2.1. Der Antrag (das Formular befindet sich im Anhang dieses Merkblatts)

2.2. Der von Arbeitsgeber und Arbeitnehmer unterzeichnete deutsch- oder englischsprachige Originalarbeitsvertrag – 2 Exemplaren.

2.3. Die thailändische Übersetzung des Originalarbeitsvertrags, die von einem in Deutschland beeidigten Übersetzer/Dolmetscher angefertigt sein muss – 2 Exemplaren.

2.4. Kopie des Gewerberegisterauszugs des Arbeitsgebers

2.5. Kopie des Personalausweises/ Reisepasses des Arbeitsgebers und des Arbeitnehmers

(Es ist empfehlenswert und eine Erleichterung der Arbeit für alle Parteien, wenn Sie vorher mit uns telefonisch einen Termin vereinbaren, oder sich nach den Formalitäten zur Beglaubigung des Arbeitsvertrags erkundigen)

3. Der Sprachexperte unseres Labour-Departments wird den Arbeitsvertrag und alle eingereichten Dokumenten prüfen. Dabei wird geprüft, ob der/die Dolmetscher/in, die Übersetzung richtig übersetzt, unterschrieben und mit seinem Siegel versehen hat.

4. Der Arbeitsvertrag wird danach vom Botschaftsrat für Arbeitsangelegenheiten des Labour-Departments der Königlich Thailändischen Botschaft überprüft. Sollten der Inhalt des Vertrags und die erforderlichen Dokumente nicht vollständig, nicht richtig, oder nicht eindeutig sein, wird der Arbeitsgeber bzw. der Antragsteller darüber informiert, damit er ihn korrigiert oder andere fehlenden Dokumente nachreicht.

5. Die Glaubwürdigkeit bzw. die Seriosität des Arbeitgebers wird vom Labour-Department überprüft, indem beispielsweise die Fotos und die Website des Arbeitgebers geprüft werden. Es kann auch sein, dass der Arbeitgeber und die Betriebsstätte aufgesucht werden.

(Besuchsgenehmigung, Detailsfeststellung als Follow-up und Evaluierungsprozess)

6. Bei Genehmigung wird der Arbeitsvertrag vom Botschaftsrat für Arbeitsangelegenheiten des Labour-Department unterschrieben und mit dem Garuda-Siegel versehen. Jede Seite des Originalvertrags und der Übersetzung wird mit dem Garuda-Siegel versehen.

Die letzte Seite der thailändischen Übersetzung des Vertrags, wo der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ihre Unterschrift geleistet haben, wird vom Botschaftsrat für Arbeitsangelegenheiten des Labour-Department mit der vollständigen Angabe von Namen und Dienstrang unterzeichnet, und mit dem Garuda versehen.

7. Das Labour-Department wird den Vertrag registriert. Eine Kopie des Vertrags und andere mit eingereichten Dokumente werden zu amtlichen Zwecken aufgehoben.

8. Der Antragsteller wird über die Genehmigung informiert.

9. Der beglaubigte Vertrag kann nun persönlich abgeholt oder per Einschreiben zurückgeschickt werden. (in diesem Fall ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag erforderlich.)

10. Der Vertrag wird dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber nach Thailand zugesandt, damit er ihn bei der Einreise nach Deutschland bei sich führen kann. (Die thailändische Immigrationsbehörde wird den Arbeitnehmer auffordern, den Vertrag vorzulegen.)

Adresse:

Frau Suchada Cheechoen

Botschaftsrätin für Arbeitsangelegenheiten des Labour-Departments, Königlich Thailändische Botschaft.

Royal Thai Embassy, Office of Labour Affairs

Lepsiusstr. 64-66,

12163 Berlin

Germany

Tel.: +49 30 794 81 – 231 - 2

Fax.: +49 30 794 81 – 518

e-mail: labour_berlin@hotmail.com

suchadachee@yahoo.com